

Langer Stein bei Sippersfeld

An der alten Hochstraße von Göllheim nach Alsenborn steht der „Lange Stein“, der ehemals ein alter Grenzstein und eine Gerichtsstätte war. Dieser Menhir befindet sich an einem Wegekreuz im Wald südöstlich von Breunigweiler und östlich von Sippersfeld.

**Lage**

67304 Kerzenheim
Donnersbergkreis
49° 33' 11" N, 7° 58' 25" O

Epoche

Frühe Neuzeit
(16. - 17. Jhd.)

Baustil

Unbekannt

Datierung

-

Barrierefrei Nein

Parkplätze Nein

Familienfreundlich Nein

Geschichte

Flurname: Am Langen Stein

Standort: An der alten Hochstraße von Göllheim nach Alsenborn

Material: Roter Sandstein

Abmessungen: Höhe 1,40 Meter, Breite 0,4 Meter

Der Ort an dem der „Lange Stein“ errichtet wurde, diente als Gerichtsplatz, der jedoch der niederen Gerichtsbarkeit zuzuordnen ist und dessen Inhaber in der Frühzeit die Grafen von Eberstein waren, die auf der **Burg Stauf** ihren Sitz hatten. Der Stein befindet sich auf der alten Grenze zwischen Sippersfeld und dem ehemaligen Territorium des **Klosters Rosenthal**. Im Mittelpunkt des Gerichtsplatzes stand der „Lange Stein“. Er war einst umstellt mit kleineren Steinen, die als Zeichen des Rechts ein Kreuz trugen und von denen heute noch sechs vorhanden sind. Eine Besonderheit ist, dass er in seiner Urform noch erhalten ist und bei der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften wohl bekannt ist.

Bereits 1909 versuchte D. Häberle einige Zeichen auf dem Stein zu deuten, kam aber zu Fehlinterpretationen. Erst F. Weber konnte auf Grund von ihm gefundenen Urkunden die Zeichen und die Funktion des Steines richtig erklären.

Im alten Weistum von Sippersfeld aus dem Jahre 1554 werden Stein und Gerichtsplatz zum ersten Mal genannt. Dies ist aber bereits die Zeit, in der die alten Gerichtsplätze im Verfall waren. Im genannten Dorfweistum heißt es:

„Wäre es Sach, dass ein armer Mann da bekümmert werde umb Schuld undt nicht zu bezahlen hätte, den soll der Schultheiß behalten über Nacht, doch morgens umb neun uhr soll ihn der Schultheiß nehmen und wenn er dazu gebeuet, undt ihm antworten bei dem Langen Stein, so soll man es denen von Stauf kundt tun, die soll ihn entfangen undt sollen ihn mit ihnen heimführen undt sollen ihn setzen zwischen vier Mauern, dass ihn der Wind nicht bewehet undt der Rhein nicht besprengt. Undt sollen ihm gütlich tun, und sollen ihn zu drey Vierzehn Tage, alle vierzehn Tage wieder antworten bei dem Langen Stein. Das Gericht zu Sippersfeld ihn lassen besehn, ob er recht gehalten wird oder nicht.“ (Gödel, 1987)

Das Weistum besagt also, wer zu Sippersfeld Schulden hatte und diese nicht bezahlen konnte, wurde in Arrest gelegt. Die Verhandlung dazu fand am Langen Stein statt, nachdem man den Schuldigen in der Nacht zuvor in Sippersfeld ins Dorfgefängnis gesperrt hatte. Nach der Verhandlung wurde der Beschuldigte nach Stauf gebracht, von wo er alle vierzehn Tage zum Langen Stein geführt wurde, damit der Schultheiß von Sippersfeld sich davon überzeugen konnte, dass der Verurteilte richtig gehalten wurde.

Der Lange Stein war aber nicht nur Gerichtsstein, sondern zugleich Grenzstein zwischen Sippersfeld und Rosenthal. Die Zeichen, die sich auf dem Stein befanden, hängen alle mit seiner Funktion als Grenzstein zusammen. Die Buchstaben „FI“ heißen Forêt impérial und stammen aus französischer Zeit (1789-1815). Außerdem sind die Buchstaben „KW“ zu

erkennen, die für „Königswald“ stehen und aus der Zeit als die Pfalz zu Bayern (1816-1920) gehörte stammen. Die Zahlen sind die alten Grenzsteinumnummern. Es verbleiben noch der auf der westlichen Seite befindliche Kreis mit Radien und das Kreuz. Zwischen 1606 und 1744 wurden diese beiden Symbole bei Grenzumgängen immer wieder neu bezeichnet und interpretiert. So heißt es im Grenzgang von 1607:

„Item ein hoher Stein am Sippersfelder Weg ist ein Dreimärker, scheid Göllheim, Sippersfeld und Kerzenheim, auf Sippersfelder Seiten eine erhabene Roßen und ein Kreuz“.

Aus allen diesen Grenzbeschreibungen lässt sich feststellen, dass es sich bei dem Kreis wohl um eine stilisierte Rose und damit das Wappen der Grafen von Eberstein handelt und das Kreuz auf die Rechte des Klosters Rosenthal hinweist. Warum diese beiden Symbole auf dem Grenzstein eingemeißelt wurden, wird in der Grenzbeschreibung von 1653 geklärt. Dort heißt es:

„Sodann auf die Straß die auf Sippersfeld geht, zu einem großen langen Sandstein, nachher Wald (Westen) Ein Kreuz und ein Roß. ...Die Roß soll den Weidgang in Sippersfelder Wald weisen“.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Lange Stein bei Sippersfeld alle rechtlichen Funktionen der damaligen Zeit in sich vereinigte.

Räumliche Lage und Erreichbarkeit

Es gibt zwei Möglichkeiten um den „Langen Stein“ zu erreichen: Zum einen von Göllheim aus über das Göllheimer Häuschen. Etwa 600 Meter westlich des Göllheimer Häuschens kann man an einer Straßengabelung parken. Oder zum anderen von Ramsen aus, wobei man denselben Parkplatz benutzt. Von dort aus kann man die schmale Fahrstraße in Richtung Breunigweiler gehen. Nach einem gemütlichen Spaziergang von 20 bis 25 Minuten erreicht man den Malstein am Ende der Ausbaustrecke.

Kategorie(n): Gedenksteine · Schlagwort(e): Hinkelstein, Gedenkstein, Grenzstein

Literaturverzeichnis

Otto Gödel (1998). Menhire - ein wissenschaftlich-volkskundlicher Beitrag zu unseren Steindenkmälern. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz.

Speyer.

Otto Gödel (1987).Menhire : Zeugen d. Kults, Grenz- u. Rechtsbrauchtums in d. Pfalz, Rheinhessen u. d. Saargebiet Speyer.

Quellenangaben

Weiterführende Links

Artikel-Historie

?

Wachowski am 30.07.2019 um 13:39:33Uhr

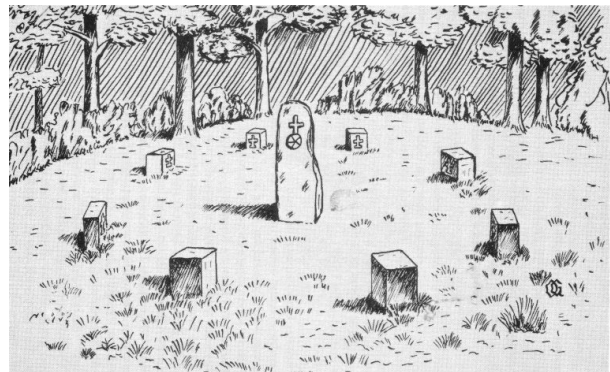
?

Wachowski am 30.01.2019 um 11:32:41Uhr



Sippersfeld. Der Lange Stein. Gerichtsstein der Herrschaft Stauf

Langer Stein bei Sippersfeld (Otto Gödel)



Rekonstruktion des Gerichts am Langen Stein.

*Zeichnerische Darstellung der alten Gerichtsstätte
"Langer Stein"*